



KFV Fußball Kreis Börde

**Ausschreibung
des Jugendausschusses
für das Spieljahr 2019 / 2020**

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Spielorganisation
- § 2 Spielerpass
- § 3 Spielberechtigung im Verein
- § 4 Spielberichtsbogen
- § 5 Spielverlegungen
- § 6 Spielwertungen
- § 7 Wertung Gelber Karten und Gelb – Roter Karten
- § 8 Verhalten bei Feldverweisen (Rote Karte)
- § 9 Wartezeit
- § 10 Mannschaftsmeldungen
- § 11 Schiedsrichter
- § 12 Spielzeiten, Ballgrößen
- § 13 Kleinfeldregeln
- § 14 Spielausfälle
- § 15 Ansetzungen Pokalspiele und Nachholspiele
- § 16 Auswechselungen im Kreisspielbetrieb
- § 17 Hallenkreismeisterschaften



Ausschreibungen des Jugendausschusses des KfV Fußball Börde für das Spieljahr 2019/2020

Alle zur Austragung kommenden Fußballspiele werden auf der Grundlage

- gültiger Satzungen des FSA
- der Ordnungen des FSA
- der Mitteilungen des KfV
- der Anweisungen des Staffelleiters

sowie nachfolgender Ausschreibungen durchgeführt.

§1 – Spielorganisation

Die Junioren/Juniorinnen werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

A-Junioren: (U19/U18) 01.01.2001 und jünger

A-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

B-Junioren/innen: (U17/U16) 01.01.2003 - Juniorinnen 01.01.2002

B-Junioren/innen einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 15. oder 16. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

C-Junioren/innen: (U15/U14) 01.01.2005 - Juniorinnen 01.01.2004

C-Junioren/innen einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 13. oder 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

D-Junioren/innen: (U13/U12) 01.01.2007 - Juniorinnen 01.01.2006

D-Junioren/innen einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 11. oder 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

E-Junioren/innen: (U11/U10) 01.01.2009 - Juniorinnen 01.01.2008

E-Junioren/innen einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 9. oder 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

F-Junioren/innen: (U9/U8) 01.01.2011- Juniorinnen 01.01.2010

F-Junioren/innen einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

G-Junioren/innen: (Bambini/U7)

G-Junioren/innen einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, noch nicht das 7. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

Der Stichtag für alle Altersklassen ist der 1. Januar. Wo die örtlichen Verhältnisse es erfordern, können Juniorenmannschaften aus den Altersklassen A/B, B/C, C/D, D/E, F/G gebildet werden und in den Spielbetrieb der jeweils höheren Altersklasse eingeteilt werden. Die Zurückstellung in eine niedrigere Altersklasse ist grundsätzlich nicht möglich.



2. Ein Juniorenspieler kann grundsätzlich in der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden und unterliegt beim Wechsel keiner Wartefrist.

3. In den Altersklassen der G bis B ist es erlaubt, Mannschaften gemischt aus Junioren und Juniorinnen zu bilden. In diesen Altersklassen können auch Mannschaften der Juniorinnen am Spielbetrieb der Junioren teilnehmen.

In den Altersklassen der G – B-Junioren sind Juniorinnen der nächst höheren Altersklasse (nur jüngerer Jahrgang) spielberechtigt.

§2 – Spielerpass

1. Für alle Junioren/Juniorinnen, die am Pflichtspielbetrieb teilnehmen, ist von ihrem Verein ein Antrag auf Spielerlaubnis entsprechend § 4 der Spielordnung des FSA zu stellen. Dieser Antrag ist bei Minderjährigen auch von den Sorgeberechtigten zu unterschreiben.

Bei Erstausstellung des Spielerpasses muss die Kopie der Geburtsurkunde oder des Personalausweises vorliegen.

Bei Anträgen von Flüchtlingen ist zum Zeitpunkt der Antragstellung ein gültiger Aufenthaltstitel beziehungsweise ein blauer Flüchtlingspass, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung erforderlich, um die Identität zu bestätigen.

Die Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis sind beim Nachwuchsausschuss des KfV erhältlich oder unter www.fsa-online.de .

2. Bei allen Spielen muss der Spielerpass vorliegen. Kann dieser nicht vorgelegt werden, so haben der Spieler und der Mannschaftsbetreuer durch ihre Unterschriften auf dem Spielberichtsbogen die Spielerlaubnis zu bestätigen.

Der fehlende Spielerpass ist unaufgefordert innerhalb der nächsten 3 Tage dem Staffelleiter als Kopie zu übersenden.

3. Dem gegnerischen Mannschaftsbetreuer steht das Recht zu, in die Spielerpässe Einsicht zu nehmen.

4. Die Jahrgänge der G- und F-Junioren/Juniorinnen und jünger benötigen für den Spielbetrieb in ihren Altersklassen keinen Spielerpass. Hier ist die Vorlage eines amtlichen Dokumentes (Kopie Geburtsurkunde) ausreichend. F-Jugendspieler brauchen einen Spielerpass beim Einsatz in der E-Jugend.



§3 – Spielberechtigung im Verein

1. Junioren/Juniorinnen einer unterklassigen Mannschaft können in einer höherklassigen Mannschaft in ihrer Altersklasse ihres Vereins zum Einsatz kommen.

2. Nach jedem Einsatz eines Spielers in einem Pflichtspiel einer höherklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse ist ein Mitwirken in einem Pflichtspiel in einer unterklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse seines Vereins erst nach einer Schutzfrist von 2 Tagen möglich. In den letzten 4 Spieltagen nach Rahmenterminplan der jeweiligen Altersklassen beträgt die Schutzfrist 5 Tage (Kreis), 10 Tage (Land).

Als höhere Mannschaften im Sinne dieser Bestimmungen gelten:

-eine höhere Mannschaft derselben Altersklasse (z.B. B2 in B1)

3. Junioren/Juniorinnen können jeweils in der nächst höheren Altersklasse ihres Vereins eingesetzt werden.

Beim Wechsel zwischen unterschiedlichen Altersklassen ist der Einsatz in der unteren Altersklasse ohne Wartefrist möglich.

4. Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen unterklassiger Mannschaften nicht mehr als 3 Junioren/Juniorinnen höherklassiger Mannschaften einzusetzen. Soweit Spiele auf Kleinfeld ausgetragen werden, sind nicht mehr als 2 Junioren/Juniorinnen höherklassiger Mannschaften einzusetzen.

Junioren/Juniorinnen gehören zur höherklassigen Mannschaft, wenn sie mindestens 50 % der Pflichtspiele des laufenden Spieljahres in höherklassigen Mannschaften zum Einsatz kamen.

5. Aufstiegsberechtigt im Bereich des KFV Fußball Börde zur Landesliga (B - D-Jugend) ist nur die bei der Meldung zur Saison als ranghöchste gemeldete Mannschaft eines Vereins bzw. einer JSG.

Spielt eine 2. Mannschaft oder weitere in der Bördeliga, ist diese nicht aufstiegsberechtigt zur Landesliga.

6. Die jeweiligen Kreismeister der Altersklassen B-, C-(Großfeld) und D-Junioren erhalten das Recht, sich für die Landesliga zu qualifizieren. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen des FSA.

Sind die Kreismeister der B-, C-(Großfeld) oder D-Junioren nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten diese, so dürfen die Zweitplatzierten (B-, C-Junioren der Kreismeisterfinalist) diesen Platz einnehmen, sofern diese aufstiegsberechtigt sind. Sind auch diese nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten, trifft letztendlich der Vorstand auf Vorschlag des Jugendausschusses eine Entscheidung.



§4 – Spielberichtsbogen

1. Die Altersklassen A –E Jugend arbeiten mit dem elektronischen Spielbericht. Alle Informationen erhalten die Verantwortlichen auf gesonderten Schulungen. Die eventuell benötigten Ersatzspielberichte stehen auf der Homepage des KfV Fußball Börde sowie des FSA zur Verfügung.

Spielformulare sind wichtige Dokumente für die jeweiligen Staffelleiter. Falls statt des elektronischen Spielberichts der Ersatzspielbericht zum Einsatz kommt, ist vom gastgebenden Verein ein an den zuständigen Staffelleiter adressierter und frankierter Briefumschlag zur Verfügung zu stellen. Der Ersatzspielbericht ist unverzüglich dem Staffelleiter zuzusenden. Bei Spielen mit angesetztem Schiedsrichter ist dieser für die Übersendung verantwortlich.

2. Um den Forderungen des FSA zur Ergebnismeldung gerecht zu werden, ist die unverzügliche Ergebnismeldung durch die Vereine Voraussetzung, jedoch bis spätestens 1 Stunde nach Abpfiff. Von daher weisen wir auf die Meldepflicht durch die Vereine hin. Über die allen Vereinen übermittelte Zugangskennung ist die Heimmannschaft verpflichtet, unverzüglich das Spielergebnis in das DFBnet einzugeben. Beide Vereinsverantwortliche haben nach dem Spiel bis 00:00 Uhr den Spielbericht zu bestätigen. Sollten Vereine Ihrer Pflicht der Ergebnismeldung nicht nachkommen bzw. der Spielbericht unvollständig ausgefüllt sein, ist der KfV Fußball Börde befugt, durch seinen Verantwortlichen eine Geldstrafe von 10,00 € zu erheben.

3. Das Meldemedium für die Altersklasse A – E sowie für alle Pokalspiele ist das DFB-net (www.dfbnet.org)
Die Meldung muss ebenfalls bei Spielausfällen bzw. Nichtantreten erfolgen.

4. Die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren sind gemäß der SpO § 27 dem Jugendausschuss (B-C-Jugend M. Schröder/ D-E-Jugend P. Schröder/ F-Jugend H. Schröder) anzumelden und werden in das DFBnet eingetragen. In der Altersklasse B- Jugend auf Kreisebene ist zusätzlich beim SR - Ansetzer ein SR anzufordern. Absagen haben rechtzeitig (mindestens 4 Tage vor der geplanten Spieldurchführung) zu erfolgen. Entstehen Kosten, so sind diese durch die entsprechenden Vereine zu tragen.



§5 – Spielverlegungen

1. Spielverlegungen sind auf der Grundlage von begründeten Anträgen möglich. Voraussetzung ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben. Die Anträge müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem angesetzten Spiel beim zuständigen Staffelleiter über das Modul „Spielverlegung Online“ im DFBnet oder per Antragsformulare gestellt werden. Wird ein Antrag auf Spielverlegung gestellt, ohne dass die Zustimmung des anderen am Spiel beteiligten Vereins beigefügt wurde, ist dieser gegenstandslos. Das Spiel kommt wie angesetzt zur Austragung. Jede Änderung des festgelegten Spieltermins, des Austragungsortes oder der Anstoßzeit bedarf der Genehmigung des Staffelleiters. Spielverlegungen und Neuansetzungen sind den Vereinen spätestens 4 Tage vor dem vorgesehenen Termin bekannt zu geben. Spielverlegungen von Spielen der letzten zwei Spieltage der Saison, welche die Meisterschafts- bzw. Aufstiegsspiele beeinflussen, wird grundsätzlich nicht zugestimmt.

Jugendspiele dürfen wegen Einsatzes von Jugendspielern(innen) im Männer- bzw. Frauenbereich nicht abgesagt werden.

2. Spielverlegung und Spielabsage in den Altersklassen C-bis A-Jugend darf nur der jeweilige Abteilungsleiter, Nachwuchsleiter oder eine gemeldete Person (pro Verein) beantragen. Die jeweilige Person muss schriftlich beim Staffelleiter hinterlegt sein.

3. Spielverlegung und Spielabsage in den Altersklassen F- D-Jugend darf nur der Abteilungsleiter, Nachwuchsleiter oder ein berechtigter Trainer beim Staffelleiter beantragen. Der jeweilige Trainer muss schriftlich beim Staffelleiter hinterlegt sein.

4. Bei Spielabsagen sind die Vereine verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen beim zuständigen Staffelleiter einen neuen Termin bekannt zu geben. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Bestätigung beider Vereine. Sollte keine Meldung erfolgen, wird der zuständige Staffelleiter das Spiel neu ansetzen.

§6 – Spielwertungen

Gemäß den Regelungen des FSA werden die Spiele wie folgt gewertet:

| | |
|---------------|----------|
| Sieg | 3 Punkte |
| Unentschieden | 1 Punkt. |

§7 - Wertung Gelber Karten und Gelb – Roter Karten

Die Regelung ist im § 16 a der SpO des FSA festgelegt und hat vollen Bestand.



§8 – Verhalten bei Feldverweisen (Rote Karte)

1. Bei einem Feldverweis (Rote Karte) ist der Junior/die Juniorin ab sofort bis zur Entscheidung der zuständigen Organe für jeglichen Spielverkehr gesperrt.
2. Wird ein Spieler mittels Roter Karte des Feldes verwiesen, so hat er die Möglichkeit innerhalb von 5 Tagen dem Staffelleiter eine schriftliche Stellungnahme per Telefax oder anderer elektronischer Medien zu übersenden.
3. Wird ein Spieler bei der B/C-Jugend mittels Roter Karte des Feldes verwiesen, so muss der SR innerhalb von 3 Tagen dem Staffelleiter eine schriftliche Stellungnahme per Telefax oder anderer elektronischer Medien übersenden.

§9 - Wartezeit

Für alle am Spiel Beteiligten gilt eine Wartezeit von 45 Minuten. Kann ein Spiel zum angesetzten Zeitpunkt nicht ausgetragen werden, ist es noch auszutragen, wenn eine ordnungsgemäße Spieldurchführung gewährleistet ist.

§10 - Mannschaftsmeldungen

1. Der gesamte Nachwuchsbereich des KFV Fußball Börde arbeitet mit dem elektronischen Meldebogen im DFB-net. Dort haben alle Vereine die Möglichkeit ihre Spieler auf die Spielberechtigungsliste zu setzen.
Sind weitere Nachmeldungen erforderlich, haben diese schriftlich in Form einer leserlichen Kopie des Spielerpasses an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen.
Nachmeldungen vor dem Spieltag, um Spieler für das nächste Spiel auf die Spielberechtigungsliste zu bekommen, müssen bis Freitag 15:00 Uhr beim zuständigen Staffelleiter gemeldet werden. Spätere Meldungen können nicht mehr bearbeitet werden.
2. Der Einsatz von Spielern kann nur erfolgen, sofern diese zum Zeitpunkt der Spieldurchführung in die Spielberechtigungsliste dieser Mannschaft eingetragen sind.



§11 – Schiedsrichter

1. In den Altersklassen A und B werden die Schiedsrichter vom KFV Fußball Börde angesetzt. In den Altersklassen C – E werden die Schiedsrichter vom gastgebenden Verein gestellt. Die Aufgabe sollte nur an Sportfreunde übertragen werden, die die entsprechende Qualifikation besitzen. Ein geprüfter Schiedsrichter muss immer einem ungeprüften vorgezogen werden. Dieser hat sich vor dem Spiel mit seinem abgestempelten Schiedsrichterausweis auszuweisen. Sollte ein angesetzter Schiedsrichter nicht erscheinen, so ist der platzbauende Verein dafür verantwortlich für Ersatz zu sorgen. Auch hier gilt die Wartezeit siehe §9.

Sollten sich beide Vereine auf einen Ersatz einigen, so ist dieses mit den Unterschriften beider Spielpartner vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen (sonstige Vorkommnisse) zu vermerken.

2. Wenn eine Mannschaft auf weniger als die in § 20 Ziffer 9 SpO genannte Anzahl Spieler reduziert wird, darf das Spiel nicht fortgesetzt werden und wird vom Schiedsrichter beendet. Der Sachverhalt muss von der spielleitenden Stelle an das Sportgericht zur abschließenden Klärung übergeben werden, das über eine Wertung entscheidet.

Schiedsrichterkosten (Kreisebene) 2018/2019

| | | |
|--------------|------------|-------------|
| A – Jugend | SR: 18,- € | SRA: 14,- € |
| B – Jugend | SR: 18,- € | SRA: 14,- € |
| C – Jugend | SR: 18,- € | SRA: 14,- € |
| D – E Jugend | SR: 14,- € | |

Fahrkosten: 0,30 € je km

§12 Spielzeiten, Ballgrößen

1. Spielzeiten

| | | |
|-----------|-------------|--------------------------|
| A –Jugend | 2 x 45 Min. | 2 x 15 Min. Verlängerung |
| B –Jugend | 2 x 40 Min. | 2 x 10 Min. Verlängerung |
| C –Jugend | 2 x 35 Min. | 2 x 5 Min. Verlängerung |
| D –Jugend | 2 x 30 Min. | 2 x 5 Min. Verlängerung |
| E –Jugend | 2 x 25 Min. | 2 x 5 Min. Verlängerung |
| F –Jugend | 2 x 20 Min. | |



2. Ballgrößen

Es wird mit folgenden Ballgrößen gespielt:

| | | |
|---------------------|-----|---------------|
| G-Junioren: Größe | 4 | (290 g) |
| F-Junioren: Größe | 4 | (290 g) |
| E-Junioren: Größe | 4/5 | (290-350 g) |
| D-Junioren: Größe | 5 | (350 g) |
| C-A-Junioren: Größe | 5 | (410 g-450 g) |

§13 Kleinfeldregeln

Die Altersklassen D – E spielen nach den Kleinfeldregeln des FSA. Diese sind unter www.fsa-online.de downloadbar.

Die F-Jugend spielt nach den Regeln der Fair Play Liga Börde.

§14 Spielausfälle

Fällt ein Spiel, aus welchen Gründen auch immer aus, so sind innerhalb einer Woche die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter schriftlich nachzuweisen (SpO § 20, Ziffer 12). Ausgefallene oder andere zur Neuansetzung kommende Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. Vorrangig sind hierzu die in der Rahmenterminplanung vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Die Vereine sind nicht berechtigt einen im Rahmenterminplan fixierten Nachholspieltermin abzulehnen.

§15 Ansetzungen Pokalspiele und Nachholspiele

Alle Pokalansetzungen sowie die Ansetzungen evtl. anfallender Nachholspiele werden den Vereinen ab sofort über das geschlossene System des DFBnet-Postfaches gestellt.

Das Postfach ist unter www.dfbnet.org abrufbar.

Jeder Verein hat die Pflicht sein Postfach regelmäßig zu prüfen.

Die Zugangsdaten sind jedem Verein vom DFB gestellt worden.



§16 Auswechslungen im Kreisspielbetrieb:

1. **Pokalspiele:** In Pokalspielen der Altersklasse A-Jugend sowie in Punkt- und Pokalspielen der Altersklassen B- und C-Jugend kann jeder Verein vor Beginn des Spieles bis zu 7 Auswechselspieler/-innen nominieren. In den Punkt- und Pokalspielen der Altersklassen D- bis E-Jugend und Punktspielen der C-Jugend auf Kleinfeld dürfen beliebig viele Auswechselspieler/-innen benannt werden. Alle Auswechselspieler/-innen müssen im Spielbericht vor dem Spiel zur Eintragung kommen. Für den Einsatz dieser Auswechselspieler/-innen trägt der Verein selbst die Verantwortung. Von diesen können in den Altersklassen A- bis C-Jugend bis zu 4 Spieler, in den Altersklassen D- bis E-Jugend beliebig viele eingewechselt werden. Bei Pokalspielen auf Großfeld (C-, B- und A-Jugend) wird analog zu der Jugendspielordnung vom FSA bei Auswechslungen verfahren, d.h. 4 Wechsel pro Mannschaft, jedoch kein beliebiges Ein- und Auswechslen. Wer ausgewechselt wurde, kann nicht wieder eingewechselt werden.

2. **Punktspiele:** Ein Verein kann vor Beginn des Spieles auf Großfeld bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel zur Eintragung kommen müssen. Für den Einsatz dieser Spieler trägt der Verein selbst die Verantwortung. Von diesen können in allen Altersklassen bis 4 Spieler eingewechselt werden. Bei den A-Junioren/ B-Juniorinnen und jüngeren Altersklassen ist nur im Punktspielbetrieb (bis maximal Landesliga) ein mehrmaliges Ein- und Auswechslen bei Spielunterbrechung gestattet. Bei Spielen auf Kreisebene der Altersklassen A-Junioren und jünger, haben die KfV/SfV in ihren Ausführungsbestimmungen über die Anzahl der Auswechselspieler zu entscheiden. Für Fußballspiele in der Halle gelten die Vorschriften des DFB und die Rahmenrichtlinie des NOFV sowie die entsprechenden Ausschreibungen des Veranstalters.

3. **Auswechselspieler:** Im Punktspielbetrieb auf Kreisebene in den Altersklassen F- D-Jugend ist ein mehrmaliges Ein- und Auswechslen bei Spielunterbrechung und nach Anmeldung beim Schiedsrichter gestattet.



4. Auswechselspieler: Im Punktspielbetrieb auf Kreisebene in den Altersklassen C-/B-Jugend können bis zu sieben Auswechselspieler/-innen im Spielbericht nominiert werden. Es gibt nachfolgende zwei Varianten der Auswechselföglichkeiten. Hat eine Mannschaft 1 bis einschließlich 4 Auswechselspieler/-innen nominiert, gilt für sie Variante 1. Hat eine Mannschaft 5 bis 7 Auswechselspieler/-innen nominiert, hat sie die Wahl zwischen den Varianten 1 und 2. Der Trainer wählt die Variante und vermerkt sie vor Spielbeginn mit seiner Unterschrift im Ausdruck des Spielberichts. Liegt kein Ausdruck des Spielberichts vor, erfolgt die Mitteilung der gewählten Variante mündlich an den Trainer der gegnerischen Mannschaft und den Schiedsrichter, der die gewählte Variante auf seiner Spielnotizkarte festhält. Nach Spielbeginn kann die Variante nicht mehr gewechselt werden.

Variante 1: Es können höchstens 4 nominierte Auswechselspieler/-innen eingewechselt werden. Ein Aus- und Einwechseln (Rückwechseln) ist bei Spielunterbrechung und nach Anmeldung beim Schiedsrichter gestattet.

Variante 2: Es können alle nominierten Auswechselspieler/-innen eingewechselt werden. Ein Aus- und Einwechseln (Rückwechseln) ist nicht gestattet. Wer ausgewechselt wurde, kann nicht wieder eingewechselt werden.

§17 Hallenkreismeisterschaften

Der KfV Fußball Börde trägt auf Basis einer freiwilligen Meldung (nur offizieller Meldebogen) für alle Altersklassen Hallenkreismeisterschaften aus. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die am Pflichtspielbetrieb des FSA / KfV teilnehmen. Bei Mannschaften bzw. JSGs, die nicht offiziell beim FSA /KfV gemeldet sind, entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des Jugendausschusses bei Meldung zur HKM über eine Teilnahme. Das Spielsystem richtet sich nach den Vorgaben des FSA (Austragungsmodus FSA Hallenmeisterschaften). Die Termine richten sich nach dem Meldetermin des FSA zur Vorrunde der Hallenlandesmeisterschaft, sowie nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.